Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 39 (1929)
Heft: 3-4

Artikel: Die Neuordnung der Gymnasiallehrer-Ausbildung im Kanton Bern
Autor: Baumgartner, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788242

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Neuordnung der Gymnasiallehrer-Ausbildung im Kanton Bern.

Das Verlangen nach einer Neuordnung ist von den „Jungen", den Studenten, ausgegangen. Das ist weiter nicht verwunderlich. Sie müssten nicht jung, müssten nicht Stürmer und Dränger sein, wenn sie nicht Althergebrachtes über den Haufen werfen und Neues erbauen wollten. Sie müssten auch nicht Studenten sein, um nicht — lieber Leser, erinnere dich deiner eigenen Studentenzeit! — um nicht reformieren, revolutionieren zu wollen. Aber wie weit hat man's gebracht? Zu stürmischen Sitzungen; wenn's hoch ging, zum Entwurf von Eingaben an Professorenkollegium und Behörden. Dann kam unversehens das „Ochsen" auf eine Prüfung hin, und wenn man sein Diplom in der Tasche hatte, ein „freier" Mensch sich fühlte, da flogen die Gedanken ganz wo anders hin als zur Reform des Hochschulstudiums.

Diesmal aber haben die Studenten der phil. Fakultät I durchgehalten und ihre Forderungen in wohl durchdachten Eingaben ihren Lehrern und Behörden kundgegeben. Die Forderungen sind: Reform der beruflichen Ausbildung, Prüfung aller Kandidaten sprachlich-historischer Richtung in Philosophie und Latein, Einführung einer Vorprüfung und Verlängerung der Studienzeit.

Am notwendigsten erschien den Studenten die Reform der beruflichen Ausbildung. Und jeder, der weiss, wie es an der Universität Bern um die berufliche Ausbildung der Gymnasiallehrer stand, wird ihnen recht geben. Es war nämlich wohl möglich, die ganze berufliche Ausbildung mit vierwöchigem Hospitieren abzutun, was den Kandidaten nicht viel mehr als zwei Dutzend Stunden (in vier Wochen) kostete. Ein Gymnasialabiturient konnte es zum Gymnasiallehrer bringen, ohne eine einzige Stunde Schule gehalten zu haben. Lediglich an seiner Prüfung hatte er eine halbstündige Lehrprobe mit Schülern zu geben. Das war aber auch alles! Längst war in umliegenden Staaten, in andern Kantonen neben die wissenschaftliche die berufliche Ausbildung getreten. Längst hatte sich auch der Schweizerische Gymnasiallehrerverein mit der Frage befasst und bestimmte Forderungen aufgestellt. Schon das Protokoll des Jahres 1878 berichtet, dass der Burgdorfer Rektor Hitzig, später Professor der klassischen Philologie, Universitätsseminare und Probejahre für die Kandidaten des höheren Lehramts verlangte. Entscheidend für unsere Zeit und unser Land waren aber die Verhandlungen in Baden 1913, in deren Mittelpunkt die Reden der Herren Rektor von Wyss und Professor Brandenberger über die pädagogische Ausbildung der Mittelschullehrer standen. Bereits konnte auch Prof. Brandenberger über seine Erfahrungen

sprechen, die er während des Studienjahres 1912/13 an der technischen Hochschule in seinem Einführungskurs in den mathematischen Unterricht gesammelt hatte.

Fünf Jahre später hörte der Verein in Baden ein Referat an, in dem die Vorschläge der Fachvereine zur beruflichen Ausbildung vorgelegt wurden.

In Zürich, Basel, Genf, Lausanne und Freiburg war unterdessen der beruflichen Ausbildung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Alle diese Vorarbeiten und die Erfahrungen, die man mit den bereits bestehenden Einrichtungen gemacht hatte, konnten die Studenten zu Rate ziehen. Sie ergänzten ihren Bericht durch die Ergebnisse einer Umfrage, die sie bei den an der bernischen Hochschule ausgebildeten Gymnasiallehrern veranstaltet hatten. Sie forderten, um das „Missverhältnis zwischen dem Bedürfnis des praktischen Lebens und der rein wissenschaftlichen Ausbildung" zu beseitigen: 1. Die Einrichtung eines Vorkurses für Gymnasialabiturienten, in dem diese in das Wesen des Unterrichts- und Bildungsprozesses eingeführt werden sollten. 2. Eine Vorlesung über spezielle Methodik des ersten Hauptfaches mit Unterricht des Kandidaten in einer Gymnasialklasse. 3. Eine Vorlesung über die Methodik des zweiten Hauptfaches, wiederum verbunden mit Unterricht in einer Gymnasialklasse. 4. Eine Schultätigkeit des Kandidaten von nicht unter 60 Schulstunden. 5. Als Abschluss Vorlesungen über Stellung, Aufgabe und Arbeitsweise des Gymnasiums.

Diese Forderungen hatte vorerst der bernische Gymnasiallehrerverein zu begutachten, bevor sich die philosophische Fakultät damit befasste. Und nun tauchen in den Beratungen dieser Körperschaften alle jene Fragen wieder auf, die in den letzten Jahrzehnten bei der Besprechung der Beziehungen zwischen wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung gestellt worden sind.

In Gymnasiallehrerkreisen beschäftigte man sich natürlich vor allem mit der Frage, auf welche Ausbildung das Schwergewicht zu legen sei. Die Stimmen, nach denen der Gymnasiallehrer nur Gelehrter oder nur Lehrer sein soll, sind recht selten geworden. Man hat endlich eingesehen, dass der eine ohne den andern unmöglich ist; dass das Ziel eine Durchdringung von Wissenschaft und Lehramt sein muss. Aber wissenschaftliche und berufliche Ausbildung dürfen nach Ansicht der Gymnasiallehrer — und darin befinden sie sich im Gegensatz zu den Studenten — nicht gleich bewertet werden; die wissenschaftliche Ausbildung bedeutet stets die Grundlage der Tätigkeit eines Gymnasiallehrers. Deshalb verlangen sie, dass die Universität dem künftigen Gymnasiallehrer vor allem eine vollwertige fachwissenschaftliche Ausbildung erlaube; deshalb möchten sie auch nicht, dass die berufliche Ausbildung jenen Zeitraum beanspruche, den ihr die Studenten zur Verfügung stellen wollen; vielmehr soll die spätere Praxis mithelfen, den Kandidaten zur pädagogischen Tüchtigkeit zu führen.

Um aber gleichwohl nichts Halbes vorzuschlagen, regten die Gymnasiallehrer an, die berufliche Ausbildung in zwei Hälften stattfinden zu lassen, die eine Hälfte vor, die andere Hälfte nach dem Staatsexamen. Vor dem Staatsexamen soll der Kandidat besuchen: 1. frühestens nach dem vierten Semester eine Vorlesung über allgemeine Didaktik des Gymnasialunterrichts. Sie würde das berücksichtigen, was die Studenten für den Vorkurs und das Abschlusskolleg über Stellung usw. des Gymnasiums vorgeschlagen haben. 2. eine Vorlesung über die Methodik eines seiner Hauptfächer. Beide Vorlesungen sollten mit Muster- und Probelektionen verbunden werden. — Nach dem wissenschaftlichen Examen, befreit nun von allen Vorbereitungen auf die Prüfung hin, hat sich der Kandidat während drei Monaten in Gymnasialklassen unter Aufsicht eines Gymnasiallehrers nur der beruflichen Ausbildung zu widmen. Am Schlusse dieser dreimonatlichen Tätigkeit erfolgt die Prüfung in der beruflichen Ausbildung in denselben Klassen, in denen der Kandidat unterrichtete.

Die philosophische Fakultät gab ohne weiteres zu, dass die berufliche Ausbildung unzureichend sei, und dass sie sich verpflichtet fühle, zu ihrer Förderung neue Einrichtungen zu schaffen. Dieses Letzte ist besonders erfreulich. Man hätte sich nicht wundern dürfen, wenn die phil. Fakultät erst beratschlagt hätte, ob denn wissenschaftliches und praktisches Interesse überhaupt für sie vereinbar sei. Man vergleiche die Denkschrift der phil. Fakultät der Universität Berlin über die Ausbildung der höhern Lehrer, in welcher der Lehrkörper es allerdings als seine Obliegenheit betrachtet, die Bedürfnisse der Gymnasiallehrerbildung kennen zu lernen und ihnen Rechnung zu tragen, dagegen die berufliche Ausbildung ablehnt. Nun liegen ja allerdings bei uns die Verhältnisse anders und hat auch unsere kantonale Hochschule andere Verpflichtungen. Aber immerhin, Erörterungen über diesen Gegenstand wären durchaus verständlich gewesen.

Um so dankbarer war man für die Bereitwilligkeit, mit der die Pflicht der Fakultät anerkannt wurde, für die berufliche Ausbildung zu sorgen. Dass nun nicht gleich alles, was Studenten und Gymnasiallehrer gefordert hatten, ausgeführt wird, ist begreiflich. Vorerst sollen Kurse eingerichtet werden, die dem Kandidaten Gelegenheit geben, sich die methodischen Kenntnisse wenigstens in einem Hauptfach zu erwerben. Die Lehrtätigkeit an einem Gymnasium erfolgt vor der wissenschaftlichen Prüfung. Sie dauert mindestens 6—7 Wochen, steht unter Aufsicht eines Gymnasial- oder Hochschullehrers und kann an allen bernischen Gymnasien stattfinden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie später einmal nach dem Staatsexamen stattfinden wird; dann nämlich, wenn die praktisch-didaktischen Kurse an der Hochschule ausgebaut worden sind und sorgfältig durchgeführt werden können, so dass man den Kandidaten schon hier auf seine Lehrfähigkeit hin prüfen und ihm bei Unfähigkeit früh genug vom Lehrberuf abraten kann; damit er nicht, wie das sonst der Fall sein könnte, seine wissenschaftliche Prüfung gut bestände und nachher an der Lehrtätigkeit scheiterte. Die vorhin erwähnte Berliner Denkschrift macht, um

solche Vorkommnisse zu verhüten, die Anregung, der Studierende möge, wenn er Gelegenheit dazu habe, zwischen dem dritten und dem sechsten Semester einmal während der Ferien zu einem Lehrer seines Hauptfaches in eine Art Meisterlehre gehen, um auf diese Weise rechtzeitig seine Eignung zum Lehramt zu erproben.

Von den unerfüllt gebliebenen Forderungen der Studenten und Gymnasiallehrer darf die eine nicht fallen gelassen werden: die Forderung nach jenen Vorlesungen, in denen die Hauptaufgaben des Gymnasialunterrichts zur Sprache kommen sollen, so wie sie z. B. Max Zollinger in dieser Zeitschrift, April 1926, bezeichnet hat: „Einführung in die Theorie, Geschichte und Organisation der höhern Bildung, Jugendpsychologie, allgemeine Unterrichtslehre im Hinblick auf die spezifische Eigenart des Mittelschulunterrichts und vielleicht auch Versuch einer Psychologie des Lehrers." Diese Forderung scheint mir ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als die nach den didaktischen Kursen der einzelnen Unterrichtsfächer zu sein. Und ich bin überzeugt, dass die Behörden nicht zögern werden, sie zu erfüllen, wenn sie Einsicht in den hohen Wert solcher Vorlesungen erhalten. Ihnen diese Einsicht zu verschaffen, das ist Aufgabe des bernischen Gymnasiallehrervereins. Er bekäme seine Arbeit gut bezahlt zurück, wenn an unsere bernischen Gymnasien junge Pädagogen kämen, die ihren Beruf nicht in erster Linie als Fachlehrer ausübten, sondern als Glied eines Ganzen; die, bekannt mit den Aufgaben und Zielen des Gymnasialunterrichts, gewillt wären, die gemeinsamen Angelegenheiten des Gymnasiums in den Vordergrund zu stellen.

Von den übrigen Forderungen gab nur noch die zweite, Prüfung aller Kandidaten sprachlich-historischer Richtung in Philosophie und Latein, viel zu sprechen. Die Studenten hatten diesen Vorschlag gemacht, weil sie bereits erfahren hatten, dass zu einem erfolgreichen Studium die Kenntnis der beiden Fächer in einem bestimmten Umfang unbedingt nötig ist. Und die Gymnasiallehrer konnten ihnen aus ihren Erfahrungen heraus zustimmen.

Die Fakultät anerkannte die Notwendigkeit philosophischer und lateinischer Kenntnisse als Vorbedingung einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung. Sie trat aber entschlossen jeder Vermehrung der Prüfungsfächer entgegen: dagegen zeigte sie sich geneigt, in den Forderungen der einzelnen Fächer darauf hinzuweisen, dass philosophische Kenntnisse für die betreffende Fachprüfung vorausgesetzt würden, und dass dem Kandidaten an seiner Prüfung Gelegenheit gegeben werde zu zeigen, dass er die für seine Fachausbildung notwendigen elementaren Kenntnisse in der lateinischen Sprache besitze.

Um den ehemaligen Realschülern und Seminaristen das Studium des Lateins zu erleichtern, hat die Hochschule Elementarkurse dafür eingerichtet.

Die Einrichtung einer Vorprüfung war für Bern neu. Es gab bis jetzt eine Schlussprüfung für die zwei Hauptfächer, das Nebenfach und die theoretische Pädagogik. Die Studenten erhofften nun mit der Einrichtung einer Vorprüfung im Nebenfach und in der theoretischen

Pädagogik mehr Zeit zum Studium ihrer Hauptfächer und damit ein gründlicheres und ruhigeres Arbeiten auf die Hauptprüfung hin zu erlangen. Dagegen liess sich nichts einwenden, und so kann von nun an der Kandidat nach vier Semestern sein Prüfungsbündel ordentlich erleichtern.

Auch gegen die Verlängerung der Studienzeit von sechs auf acht Semester konnte kein Einwand erhoben werden, da selten mehr ein Kandidat vor acht Semestern seine Studien abgeschlossen hatte. Die neue Verordnung war also mehr Formsache.

In der Eingabe der Studenten war auch das Studium im fremdsprachlichen Gebiet aufgeworfen worden. Der Gymnasiallehrerverein machte dazu bestimmte Vorschläge, die zum Teil von der Hochschule angenommen wurden. Der bernische Kandidat hat in Zukunft während mindestens eines Semesters an einer andern schweizerischen oder ausländischen Hochschule zu studieren. Wer in einer modernen Sprache (Deutsch oder Fremdsprache) geprüft werden will, hat sich über einen ununterbrochenen Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Monaten in dem betreffenden Sprachgebiet auszuweisen.

Wer das alte Reglement (1911) mit dem neuen (1927) vergleicht, wird mit Genugtuung feststellen, dass die neuen Verordnungen die Ausbildung des Gymnasiallehrers gründlicher, gewinnbringender gestalten wollen. Manche Verordnungen sind beinahe zu Wegleitungen geworden: so die Bestimmungen des Prüfungsstoffes in einigen Nebenfächern, die im alten Reglement oft mit zwei Zeilen abgetan waren. Durch die jetzige Fassung hat das Nebenfach, das man früher gern als etwas recht Nebensächliches behandelte, an Wert bedeutend gewonnen.

Dr. *H. Baumgartner*, Biel.

Die neue preussische Reifeprüfungsordnung.

In einem ausgezeichneten Aufsatz über das „Berechtigungselend" („Die Erziehung" IV., 5. Februar 1929) hat der Frankfurter Gymnasialdirektor Heinrich Weinstock eindringlich darauf hingewiesen, dass die stetig wachsende Überflutung der höheren Schulen durch Massen junger Leute, die nicht Bildung, am wenigsten Vorbildung für wissenschaftliche Studien, sondern irgendeine der zum Aufstieg in bestimmte Berufskategorien erforderlichen Berechtigungen, d. h. Promotionen in eine obere Schulklasse zu erwerben wünschen, das ganze kunstvoll ausgebaute System der höheren Schulen von innen heraus zu zerstören droht. Wenn sich allein in Preussen im Zeitraum von 25 Jahren die Zahl der Abiturienten verfünffacht hat, so sind für diese explosive Entwicklung, die weder durch eine entsprechende Hebung des allgemeinen Kulturniveaus gerechtfertigt wird noch eine solche zur Folge hat, wohl in erster Linie die neuen „leichteren" Schultypen mit Einschluss der Mädchenschulen verantwortlich; sie sind ihrer bequemeren Zugänglichkeit willen dem „Berechtigungsfimmel" weit mehr ausgesetzt als die älteren Schulformen mit ihren als schwierig bekannten Hauptfächern: alte Sprachen und Mathe-